



Elternmerkblatt

Das Werkschulheim Felbertal.....	1
Mitteilungen an Eltern.....	1
Finanzielle Angelegenheiten.....	2
Schulgeld.....	2
Schulbeihilfen.....	2
Haftpflichtversicherung.....	2
Ausrüstung.....	3
Ausrüstungsliste.....	3
Radfahrer - Schutzausrüstung.....	3
(Privat)Computer.....	4
Schul- und Internatseinrichtung.....	4
Terminkalender, Wochenend- und Ferienregelung.....	4
Anreise nach Ferien und Wochenende.....	5
Shuttletransfer bei Anreise per Zug/Bus nach Salzburg.....	5
Schülerparkplätze (Anreise der Schülerinnen und Schüler).....	5
Handyregelung im Internat.....	6
Lernbetreuung: Drei-Säulen-Modell.....	6
Krankheiten und Unfälle: unsere Krankenstation.....	7
Freistellungen.....	7
Allgemein.....	7
Im Halbinternat.....	8
Alkohol, Nikotin und Suchtmittel jeglicher Art.....	8
Dienstzeiten und Erreichbarkeiten.....	8
Office.....	8
Mailadressen und Telefonnummern.....	9

Das Werkschulheim Felbertal

Das Werkschulheim Felbertal ist eine Höhere Internatsschule mit Öffentlichkeitsrecht. Rechtsträger dieser seit 1951 existierenden Privatschule ist der Verein zur Förderung von Werkschulheimen. Das pädagogische Grundkonzept besteht in der Verknüpfung von drei Teilbereichen zu einem einheitlichen Ganzen:

- a) Schulische Ausbildung auf der Basis eines Gymnasiums mit Reifeprüfung.
- b) Vollwertige Handwerksausbildung in einer der angebotenen Berufsrichtungen. Die handwerkliche Abschlussprüfung ist eine Vorprüfung zur Reifeprüfung. Bereits in der Unterstufe bietet der Schwerpunkt Technik & Design Gelegenheit zu gestalterischem Schaffen mit verschiedenen Materialien und Techniken.
- c) Gemeinschaftsorientiertes Internatsleben, das die Sozialkompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler fördert.

Aspekte unseres pädagogischen Konzeptes finden sich im Leitbild und in den Verhaltensvereinbarungen.

Im Überblick lassen sich folgende Eckpfeiler unseres Bildungsangebots festhalten:

- Doppelqualifikation: AHS-Matura und Handwerksausbildung mit der Möglichkeit zur LAP (Maschinenbautechnik, Mechatronik, Tischlereitechnik)
- moderne Werkstätten
- Einstiegsmöglichkeiten bis zur 5. Klasse
- Schwerpunkt Technik & Design in der Unterstufe
- Wirtschaftskompetenz
- reichhaltiges Sport- und Freizeitangebot
- jährliche Erlebnis-, Wander-, Projektwochen
- Betreuung in Kleingruppen
- Sozialkompetenz und Persönlichkeitsbildung

Für jeden neuen Schüler/jede neue Schülerin stellt das erste Schuljahr im Werkschulheim Felbertal ein „Probejahr“ dar. Das soziale und zwischenmenschliche Verhalten sowie die schulischen Leistungen sind die Kriterien für den weiteren Verbleib in unserer Schulgemeinschaft.

Mitteilungen an Eltern

Mitteilungen der Direktion an die Eltern (Elternbriefe usw.) werden ausschließlich auf elektronischem Weg (E-Mail) zugestellt.

Falls sich während des Schuljahres Ihre Adresse, Telefonnummern oder Mailadresse ändern, bitten wir Sie, uns diese Änderungen im eigenen Interesse umgehend bekanntzugeben. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sie Mitteilungen der Schule vollinhaltlich und rechtzeitig erhalten.

Finanzielle Angelegenheiten

Schulgeld

Das vorgeschriebene Jahresschul- und Internatsgeld umfasst die Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Betreuung, Ausbildung in Schule und Handwerk, aber nicht die Ausgaben für persönliche Bedürfnisse und Schulmaterial.

Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und wird vom Schulerhalter festgelegt. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden gebeten, für das Schulgeld eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die vorgesehene Jahressumme kann in zehn gleichen Raten jeweils zu Monatsbeginn, vierteljährlich oder als Jahresbetrag beglichen werden.

Schulbeihilfen

Sie haben die Möglichkeit, um folgende Beihilfen anzusuchen (siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe.html>):

Beihilfe des Bundes für Schulveranstaltungen	1. bis 9. Klasse
Heimbeihilfe	ab der 5. Klasse
Schul- und Heimbeihilfe	ab der 6. Klasse

Formulare und Informationsmaterial liegen ab September im Office auf, die Anträge sind - von der Schule bestätigt - bei der Bildungsdirektion Salzburg einzureichen.

Abgabetermine:

Schul- und Heimbeihilfe:	bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres
Beihilfe für Schulveranstaltungen:	bis zum 30.04. des laufenden Schuljahres

Bei akuten finanziellen Krisensituationen kann beim schulerhaltenden Verein ein Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt werden. Wir sind in jedem Fall um konstruktive Lösungen bemüht.

Einkommensunabhängig kann beim Wohnsitzfinanzamt über FinanzOnline um Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, die nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden können, angesucht werden.

Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler dringend, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Jugendlichen verursachen durch Unachtsamkeit zum Teil große Schäden, deren Reparaturen sehr kostspielig sein können.

Ausrüstung

Bitte kennzeichnen Sie alle persönlichen Gegenstände Ihrer Tochter / Ihres Sohnes - auch Neuanschaffungen - deutlich und haltbar **mit vollem Namen der Besitzerin / des Besitzers**.

Zum Schulschluss jeden Jahres müssen sämtliche Ausrüstungsgegenstände mit nach Hause genommen werden. Fundgegenstände werden mehrmals im Schuljahr zum Abholen im Freiraum aufgelegt. Alles, was nicht abgeholt wird, wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt bzw. entsorgt.

Ausrüstungsliste

Bekleidung, Wäsche, Hygieneartikel und Handtücher:

- nach persönlichem Bedarf und der Jahreszeit angepasst

Sportbekleidung:

- 2 Turnhosen - 2 T-Shirts
- Hallenschuhe mit heller Sohle
- Außenschuhe (Allroundsportschuhe)

Zwei Paar Hausschuhe:

- ein Paar für das Schulhaus
- ein Paar für den Wohnbereich bzw. das Internat

Bettwäsche (für Internatsschülerinnen und -schüler):

- eigenes Bettzeug (Polster und Bettdecke)
- Bezug in zweifacher Ausführung

Fahrräder, Schiausrüstung, Schischuhe, Rodel und weitere Sportgeräte nach Vereinbarung mit den Erzieherinnen und Erziehern.

Radfahrer - Schutzausrüstung

Wir gehen davon aus, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter nach entsprechender Abmeldung beim zuständigen Erzieher / bei der zuständigen Erzieherin sein/ihr Fahrrad auch für unbeaufsichtigte Fahrten in der Umgebung des Werkschulheims benützen darf. Die Fahrräder müssen verkehrstauglich sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ausdrücklich machen wir auf die absolute Helmpflicht für alle Radfahrer und Radfahrerinnen aufmerksam. Auch bei Verwendung von verschiedenen Boards und Inline-Skates ist eine entsprechende Schutzausrüstung zu tragen.

(Privat)Computer

Den Schülerinnen und Schülern stehen in der Schule und im Internat Computer für (Haus-) Übungen und Recherche zur Verfügung.

Die ersten Klassen erhalten zu Schulbeginn eigene Tablets mit gesonderten Bestimmungen und Verhaltensvereinbarungen.

Ab der 5. Klasse dürfen Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Computer mitnehmen. Wir ersuchen Sie, die geplante Mitnahme von eigenen Geräten beim Erzieher / bei der Erzieherin anzumelden. Vor Anschaffung eines Laptops beachten Sie bitte die Anmerkungen im Merkblatt „Laptop und Erstausrüstung Handwerksunterricht“ (siehe www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Downloads/Links).

Schul- und Internatseinrichtung

Wir bemühen uns, jedem Bewohner / jeder Bewohnerin unseres Internates eine ordentliche und dem Alter entsprechende Zimmereinrichtung zur Verfügung zu stellen. Um die Grundausstattung der Internatsräume selbsttätig zu verändern oder zu ergänzen, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Internatsleiters und der zuständigen Erzieherinnen und Erzieher. Falls Sie Ihrem Kind eine eigene Schreibtischlampe mitgeben, so muss diese unbedingt mit einer Kaltlichtlampe ausgestattet sein.

Die Gebäude und ihre Einrichtungen müssen aus den Mitteln des Schulgeldes instandgehalten werden. Die schonende Behandlung derselben hilft mit, das Schulgeld so niedrig wie möglich zu halten. Wir bitten Sie, dieses Thema mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter ausführlich zu besprechen.

Die Verwendung von elektrischen Koch- oder Heizgeräten in den Zimmern ist verboten.

Terminkalender, Wochenend- und Ferienregelung

Den Terminkalender für das kommende Schuljahr mit Internatswochenenden, Kurz- und Hauptferien, Schikursen und Schulveranstaltungen sowie sonstigen wichtigen Terminen finden Sie auf unserer Homepage: www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Kalender/Aktuelles – **Jahreskalender 2024/25**. Bitte achten Sie auf die jeweils aktuelle Version.

Internatswochenende (vgl. **IW** und **FTI** im Jahreskalender):

An drei Wochenenden im Schuljahr und an gekennzeichneten Feiertagen bleiben die Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse im Werkschulheim. Es wird ein strukturiertes Lern- und Freizeitangebot durchgeführt. Zusätzlich können spezielle Wochenendprogramme mit dem eigenen Erzieher / der eigenen Erzieherin stattfinden. Die Termine werden individuell bekanntgegeben.

Angebotswochenende (vgl. **AW** im Jahreskalender):

An diesen Wochenenden ist es möglich, am Werkschulheim zu bleiben. Es werden besondere Aktivitäten und Kurse angeboten. Anmeldung jeweils bis Donnerstag, 14.00 Uhr vor dem Angebotswochenende.

Anreise nach Ferien und Wochenende

Die Rückreise aus den Ferien bzw. Wochenenden ist ab 18.00 Uhr möglich und so zu planen, dass die Schülerinnen und Schüler spätestens eine halbe Stunde vor der Nachtruhe im Internat sind.

Nachtruhezeiten:	erste Klassen	19.30 Uhr
	zweite bis fünfte Klassen	20.30 Uhr
	sechste bis neunte Klassen	21.30 Uhr

Sollte die Anreise aus irgendeinem Grund nicht oder nur verspätet möglich sein, ist in jedem Fall der diensthabende Erzieher / die diensthabende Erzieherin (erreichbar ab 18.00 Uhr) rechtzeitig zu verständigen.

Nur an Ab- und Anreisetagen ist das Befahren des Heimgeländes zum Ent- und Beladen gestattet. Das Gelände des Werkschulheims ist als Wohnstraße deklariert: Fußgänger und spielende Kinder haben immer Vorrang, Autofahrer müssen im Schritttempo fahren.

Shuttletransfer bei Anreise per Zug/Bus nach Salzburg

Ein Bus des Salzburger Verkehrsverbundes bringt die Schülerinnen und Schüler **am Sonntagabend um 20.30 Uhr** vom Hauptbahnhof Salzburg ins Werkschulheim.

Schülerparkplätze (Anreise der Schülerinnen und Schüler)

Schülerinnen und Schüler der siebten, achten und neunten Klasse dürfen mit eigenem Auto anreisen, sofern ein Schülerparkplatz zugeteilt werden kann. Das Werkschulheim übernimmt **keine** Haftung für die abgestellten Autos.

Ein Ansuchen für die Zuteilung eines Schülerparkplatzes ist bei der Internatsleitung abzugeben.

Handyregelung im Internat

Die Mobiltelefone der Unterstufenschülerinnen und -schüler sind während des Tages und in der Nacht in den Handygaragen gelagert. Nach dem Abendessen bis zur „Stillen Stunde“ (19.30 Uhr/20.15 Uhr) ist eine Verwendung erlaubt. Sonderregelungen (Übergangsjahr 4. Klassen) sind nach Vereinbarung mit den Erzieherinnen / den Erziehern jederzeit möglich.

In der Oberstufe erwarten wir einen eigenverantwortlichen Umgang.

Lernbetreuung: Drei-Säulen-Modell

a) **KERNLERNSTUNDE:**

Eine Lernstunde mit Unterstützung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler durch die Erzieherinnen und Erzieher.

b) **SELBSTVERANTWORTLICHES LERNEN:**

Die Möglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler, ihre Hausübungen, Unterrichtsvorbereitungen und sonstigen Arbeitsaufgaben auch außerhalb der Lernstunde zu erledigen.

Dies setzt voraus, dass die entsprechenden Anforderungen für den Unterricht von den Lehrerinnen und Lehrern klar und konkret formuliert und entsprechend kommuniziert werden. Dies ermöglicht bzw. erleichtert es den Schülerinnen und Schülern, die sich mehr Eigenständigkeit wünschen, ihre Aufgaben ordentlich und zeitgerecht zu erledigen - ein Ziel, das wir für pädagogisch ausgesprochen wichtig halten.

Für die 1. und 2. Klasse gilt folgende Vorgangsweise: Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich am Beginn der Kernlernstunde bei den diensthabenden Erzieherinnen und Erziehern einfinden, um die Planung zu besprechen.

c) **FACHLERNSTUNDEN:**

Fachlehrerinnen und -lehrer beantworten Fragen und bieten Übungsmöglichkeiten an. Zweck dieser Stunden ist es, fachliche Unterstützung für Arbeitsaufträge zu bieten, einzelne Stoffgebiete zu üben und allfällige fachliche Fragen zu klären.

Die Schülerinnen und Schüler können aus diesen 3 Säulen die individuelle Möglichkeit der Vorbereitung wählen. Diese Wahlmöglichkeit soll, begleitet durch regelmäßige Beratung seitens des Erziehers / der Erzieherin, zu höherer Motivation, Selbstständigkeit und besserer Selbstorganisation führen. Erreicht der Schüler / die Schülerin akzeptable Ergebnisse wird er/sie zu „keiner Säule“ des Lernkonzepts verpflichtet.

Krankheiten und Unfälle: unsere Krankenstation

Um in Krisenfällen rasch und effektiv helfen zu können, benötigen wir die Versicherungsdaten Ihres Kindes sowie Basisinfos hinsichtlich Krankheiten, Allergien etc. Diese Daten werden im sogenannten Stammdatenblatt erfasst und in der Krankenstation verwaltet. Wir bitten um vollständiges Ausfüllen dieses Formulars und des Elternfragebogens.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

- a) Es gehört zu den Aufgaben des Erziehers / der Erzieherin bzw. der Leiterin der Krankenstation, die Eltern von Krankheiten oder Unfällen des Buben/Mädchens zu unterrichten.
- b) Gesetzliche Routineuntersuchungen der Schülerinnen und Schüler, Beratung und Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schüler liegen vertraglich im Aufgabenbereich der Schulärztin.
- c) Die Behandlung auftretender Krankheiten erfolgt grundsätzlich durch einen praktischen Arzt aus der Umgebung.
- d) Bei leichteren und kurzen Krankheiten besteht die Möglichkeit, diese in der Krankenstation stationär auszukurieren. Die Behandlung erfolgt über Anweisung des Arztes durch die Leiterin der Krankenstation, DGKS Angela Prey.
- e) Bei schwerer und längerer Krankheit wird in Absprache zwischen Arzt - Direktion - Eltern - Krankenstationsleiterin der Heimtransport oder die Einweisung in ein Krankenhaus veranlasst.
- f) Leichte Blessuren werden in der Krankenstation versorgt.
- g) Bei Unfällen wird je nach Dringlichkeit von den betreuenden Personen sofort der Arzt und die Rettung verständigt und der/die Verletzte in das Krankenhaus transportiert, ansonsten erfolgt die Vorgangsweise wie bei Punkt d).
- h) Wir bitten Sie, Spezialuntersuchungen oder aufschiebbare längere Behandlungen in die Ferien zu verlegen, um im Schuljahr eine zu große Zahl an Fehlstunden zu vermeiden.
- i) Transporte zum Arzt werden grundsätzlich vom Werkschulheim organisiert. Wir führen diese Transporte hausintern oder über Rettungsdienste durch. Mit anfallenden Transportkosten ist zu rechnen.
- j) Für all diese Fälle benötigen wir für die ärztliche Betreuung eine E-Card. Sollten wir bei Behandlungen keine E-Card vorlegen können, wird vom behandelnden Arzt eine Privatordination verrechnet.
- k) **Bei Erkrankung Ihres Kindes** senden Sie bitte ein **E-Mail an den Klassenvorstand / die Klassenvorständin und die Erzieherin / den Erzieher**. Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen die Entschuldigungen selbst unterschreiben.

Freistellungen

Allgemein

Eine Freistellung vom Unterricht aus begründetem Anlass über mehrere Tage kann nur über die Direktion genehmigt werden. **Freistellungen für Urlaubsreisen werden nicht genehmigt.**

Im Halbinternat

Freistellungen vom Halbinternat für den Einzelfall (zB Arzttermine) bedürfen der ausdrücklichen Kenntnisnahme durch den zuständigen Erzieher / die zuständige Erzieherin, bei dauerhafter Befreiung (zB für Musik- oder Sportunterricht) der Genehmigung durch den Erziehungsleiter. Wir ersuchen Sie, Abwesenheiten rechtzeitig anzumelden und auf Ausnahmen zu beschränken.

Alkohol, Nikotin und Suchtmittel jeglicher Art

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Suchtmittelgesetzes in der jeweilig aktuellen Gültigkeitsform.

Alkohol: Der Konsum, die Aufbewahrung und der Vertrieb von Alkohol sind untersagt.

Nikotin: Für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen gilt absolutes Rauchverbot. Grundlage des absoluten Rauchverbots sind die Neuerungen, die mit 1.7.2018 gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRSG in Kraft getreten sind. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen generell untersagt. Gleiches gilt auch für den Konsum von Snus und ähnlichen Substanzen. Bei einem Verstoß gibt es gemäß unserer Vereinbarungen Konsequenzen. Anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Suchtmittel: Der Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen ist am WSH Felbertal absolut und ausnahmslos verboten. Schülerinnen und Schüler, die in irgendeiner Weise gegen dieses Verbot verstoßen, müssen sich entsprechenden Hilfsprogrammen unterziehen bzw. je nach Art des Deliktes mit Maßnahmen bis zur Lösung des Schul- und Heimvertrages rechnen. Bei Suchtmittelmissbrauch ist das weitere Vorgehen nach Maßgabe des § 13 SMG vorgegeben. Eine eventuelle (fristlose) Lösung des Schul- und Heimvertrages wird fall- und anlassbezogen entschieden.

Medikamente, insbesondere Schmerzmittel, Psychopharmaka und Appetitzügler können Substanzen enthalten, die stimmungsverändernd wirken. Sollte die Einnahme eines dieser Medikamente ärztlich verordnet und über einen längeren Zeitraum notwendig sein, ist eine Mitteilung darüber an die Schule notwendig und vor allem für die Arbeit in den Werkstätten unabdingbar.

Dienstzeiten und Erreichbarkeiten

Office

Montag bis Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	geschlossen
in den Sommerferien	Journaldienst jeden Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mailadressen und Telefonnummern

Unsere Mailadressen und Telefonnummern entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.werkschulheim.at – Kontakt & Service

- Direktion / Leitungsteam
- Office
- Lehrer / Erzieher
- Telefonverzeichnis